

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

Nr. 285

Halle, Donnerstag den 5. December

1839.

Bekanntmachung.

Die am 2. Januar 1840 fällig werdenden Zinsen von Staats-Schuldscheinen können gegen Ablieferung der Zins-Coupons Ser. VIII. Nr. 2 schon vom Montag den 9. December d. J. ab bei der Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse hiersebst, Lauben-Strasse Nr. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in Empfang genommen werden. Den Inhabern dieser Zins-Coupons wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die zu realisirenden Coupons, den dieserhalb bereits früher ergangenen Bestimmungen gemäß, nach den Appoints geordnet und von einem die Stückzahl und den Geldbetrag enthaltenden aufsummirten Verzeichnisse begleitet sein müssen.

Zugleich werden bei dieser Gelegenheit die Besitzer von Staats-Schuldscheinen aufgefordert, sich aus den von uns ausgegebenen, durch die hiesigen Zeitungen und durch die Amtsblätter der sämtlichen Königlichen Regierungen öffentlich bekannt gemachten Verloosungs-Listen davon zu überzeugen, daß keiner der in ihrem Besitz befindlichen Staats-Schuldscheine zur Baarzahlung ausgelost ist, indem in solchem Falle, da die Staats-Schulden-Zilgungs-Kasse bei Realisirung der Coupons sich auf keine weitere Prüfung derselben einlassen kann, die zu viel erhobenen Zinsen bei späterer Realisirung der Staats-Schuldscheine von dem Kapital-Betrage in Abzug gebracht werden müssen.

Berlin, den 29. November 1839.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Veelik. Deetz. von Berger.

Berlin, d. 3. December. Der Ober-Jägermeister und Chef des Hof-Jagd-Amtes, General-Major Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen, ist von Carolath hier angekommen.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, ist von hier nach Stettin abgereist.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Magdeburg ist der Prediger A. H. Becker zu Neuendorf am Speck, Diöcese Stendal, zugleich zum evangelischen Prediger der bisher schon mit der Pfarre Neuendorf verbunden gewesenen Mater Vorstel

berufen und bestätigt, und der Kaplan Fr. A. Sundermann in Radmersleben zum katholischen Pfarrer daselbst ernannt worden.

Im Bezirk der Königl. Regierung zu Erfurt ist der bisherige Lokal-Kaplan zu Weissenborn, im Kreise Worbis, J. E. Löffler, zum katholischen Pfarrer zu Rüstungen mit Krombach, im Kreise Heiligenstadt, ernannt worden.

Stettin. Das Berlin-Stettiner Eisenbahn-Unternehmen hat einen sehr wichtigen Schritt vorwärts gethan, da, wie aus guter Quelle verlautet, die Vertreter und Organe der Provinz Altpommern, die hier (Stettin) jetzt versammelten Landstände, sich einstimmig, nicht bloß für die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Nothwendigkeit, dasselbe zu fördern, ausgesprochen und allen materiellen Beistand zu dem Ende, den Besugnisse gestatten, versprochen haben.

Hannover, d. 30. Nov. Die Hannoverische Gesetz-Sammlung publizirt eine Verordnung, betreffend die Ergänzung und Vervollständigung der Vorschriften über das wegen Beitreibung rückständiger Steuern zu beachtende Verfahren. Dieselbe lautet im Eingange:

„Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover etc. etc. Die in der Verordnung vom 4. December 1834 über das Verfahren, betreffend die Beitreibung rückständiger Steuern, gegebenen Vorschriften genügen zwar unter gewöhnlichen Verhältnissen völlig, den richtigen Eingang der Landessteuern zu sichern. Auch macht das gesetzmäßige Verhalten der großen Mehrzahl Unserer getreuen Unterthanen es keinesweges erforderlich, von jenen Vorschriften abzuweichen. Da inzwischen in einigen — wenn auch nur geringen — Theilen Unseres Königreichs neuerlich Fälle böswilliger und widerrechtlicher Steuer-Verweigerung vorgekommen sind, wofür die Vorschriften der Verordnung vom 4. December 1834 nicht ausreichen und Wir zumal nach dem Erlasse Unserer Proklamation vom 10. September d. J. — welche, wie wir zuversichtlich erwarten mußten, besonders geeignet war, bei Unseren getreuen Unterthanen hier und da verbreitete irthümliche Ansichten zu berichtigen — nicht gemeint sind, das Benehmen einer auch nur geringen Anzahl Unserer Unterthanen, welche meistens durch Einflüsterungen einiger Böswilligen verführt, den Ungehorsam gegen die Gesetze zum Ziel ihres Strebens gemacht haben, unbeachtet

zu lassen; so finden Wir Uns veranlaßt, zur Ergänzung und Vervollständigung der Bestimmungen der Verordnung vom 4. Dezember 1834 — jedoch ohne Abänderung der rücksichtlich der Erhebung der Steuern ertheilten gesetzlichen Vorschriften — Folgendes bis auf Weiteres, und so lange die Zeit-Verhältnisse es erheischen, zu verordnen."

Nachdem in 4 §§. Bestimmungen über Anordnung und Ausführung des Executions-Verfahrens gegeben werden, heißt es noch ausdrücklich in Betreff einer besondern Art der Zwangs-Erhebung im

„§. 5. Unsere Landdrosteien sollen befugt sein, anstatt des gewöhnlichen Auspfändungs-Verfahrens, ein militairisches Einlager zu verfügen. In diesem Falle sollen entweder die betreffenden Dörtschaften oder die Wohnungen der Steuer-Restanten mit militairischer Mannschaft, welcher nach den bestehenden oder für diese Fälle besonders zu treffenden Anordnungen die vor-schriftsmäßigen Prästationen von den Steuer-Restanten zu ver-abreichen sind — auf Kosten der Letzteren so lange belegt werden, bis die Steuern und Kosten vollständig berichtigt sind. Zu dies-ten gehören insbesondere auch diejenigen außerordentlichen Kos-ten, welche der Militair-Administration durch jene Maßre-gel erwachsen. — Wir ermächtigen Unsere Behörden, die zur Ausführung der bevorstehenden Bestimmungen erforderlichen Anordnungen zu treffen, und haben verfügt, daß diese Verordnung durch die erste Abtheilung der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde. Hannover, den 16. November 1839.

(gez.) Ernst August.
G. Frh. v. Scheele."

Frankreich.

Paris, d. 28. Nov. Die Polizei hat in den Bureaus des Capitol's nicht gefunden, was sie suchte, — nemlich eine Korrespondenz mit dem Prinzen Louis Napoleon Bonaparte. Die heutige Nummer des Capitole macht sich lustig über den Polizeipräfekten Delessert und gibt ihm den Namen Gabrielus Capitolinus.

Großbritannien und Irland.

London, d. 27. Nov. Das Court-Journal glaubt, daß dem Prinzen Albrecht von Sachsen-Koburg, als künfti-gem Gemahl der Königin, vom Parlamente vermuthlich ein Jahrgelohlt von 100,000 Pfd. bei Lebzeiten Ihrer Majestät wer-de ausgesetzt werden, welches ihm auch nach dem Tode der Kö-nigin, wenn diese vor ihm stirbe und Kinder aus der Ehe ent-sprossen wären, vollständig verbleiben, sollte jedoch die Ehe kinderlos sein, in diesem Falle dann auf die Hälfte reduziert werden dürfte. Außerdem, fügt das genannte Blatt hinzu, werde ein Palast in London und ein Landsitz für ihn angekauft werden, und solle angeblich in letzterer Hinsicht schon wegen Ab-tretung von Claremont mit dem Könige der Belgier ver-handelt worden sein. Endlich bemerkt jenes Journal noch, daß, wenn Ihre Majestät kinderlos stirbe, von dem Augenblick an natürlich alle weitere Beziehung ihres Gemahls zu dem engli-schen Thron aufhöre, und daß die Familie des Prinzen nicht die entferntesten Ansprüche an denselben habe. Heute wird auch die Behauptung der Toryblätter, daß der österreichische Feldmar-schall, Herzog Ferdinand Georg von Koburg, der eine Oheim des Prinzen Albrecht, zur katholischen Kirche übergetre-ten sei, von der Morning Chronicle für durchaus ungegründet erklärt. Es ist derselbe, sagt dieses Blatt, noch in diesem Au-genblick Protestant; nur wurde bei seiner Verheirathung mit der Erbin des Grafen Kohary festgesetzt, daß die Kinder aus dieser Ehe als Katholiken erzogen werden sollten.

Belgien.

Brüssel, d. 27. Nov. Im Messager de Gand liest man: Bei dem gewöhnlichen Meeting von Gent am 24. d. hatte wieder ein außerordentlicher Zufluß statt. Herr Rats, der bei demselben anwesend war, nahm zum Text seiner Rede einen Artikel des Blattes le Blaming über das Meeting von Courtrai. Der Redner suchte zu beweisen, daß die Excesse, denen er zum Vorwande diente, durch hochgestellte Personen angestiftet worden seien. Eine Person im Auditorium unterbrach Herrn Rats und rief: Ich habe mit meinen Augen zwei unter Blousen verkappte Priester gesehen, die den Pöbel von Courtrai zur Meuterei auf-reizten. Herr Rats zeigte die Absicht an, sich nächsten Sonntag mit mehreren anderen Volksrednern von Neuem nach Courtrai zu begeben.

Spanien.

Man betrachtet den Entschluß Espartero's, sein Ge-neralquartier nach Mas de las Matas zu verlegen, als den An-fang einer rückgängigen Bewegung. Man glaubt, daß das Ge-neralquartier später nach Alcaniz, Daroca, Teruel verlegt wer-den würde. Das schlechte Wetter könnte die Stellung der Trup-pen kritisch machen. D' Donnell ist fortwährend in der Um-gegend von Mocqueruela.

Türkei.

(Wien, d. 27. Nov.) Gestern eingetroffene Briefe aus Konstantinopel bestätigen die Nachricht von einem baldi-gen Friedens-Abschlusse. Prinz Joinville (dritter Sohn des Königs der Franzosen) war nach Trapezunt abgereist.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 2. Decbr. 1839.	W. Fr.	Pr. Cour.		30 Fr.	Pr. Cour.		
		Br.	S.		Br.	S.	
St.-Schuldsch.	4	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	103	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Obl. 30	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Kur.- u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103
Pr.-Sch. d. Sech.	—	71	70 $\frac{1}{2}$	Schleßische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$
Nm. Obl. m. l. C.	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—	rückst. C. d. Nm.	—	96 $\frac{1}{2}$	—
Nm. Schuldv.	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	—	do. do. d. Nm.	—	96 $\frac{1}{2}$	—
Berl. Stadt-Obl.	4	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	Zinsch. d. Nm.	—	96 $\frac{1}{2}$	—
Königsb. do.	4	—	—	do. do. d. Nm.	—	96 $\frac{1}{2}$	—
Elbing do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Geld al marco.	—	216	215
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$	—	Neue Duk.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th.	—	47 $\frac{1}{2}$	—	Friedrichsdor	—	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	Und. Goldmün-	—	—	—
Gr.-Hj. Pos. do.	4	104	103 $\frac{1}{2}$	zen à 5 Thlr.	—	10	9 $\frac{1}{2}$
Westp. Pfandbr. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	101 $\frac{1}{2}$	Diskonto	—	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Halle, den 3. December.

Weizen	2 thl. 12 sgr. 6 pf.	bis	2 thl. 17 sgr. 6 pf.
Roggen	1 " 22 " 6 "	—	1 " 25 " — "
Gerste	1 " 10 " — "	—	1 " 12 " 6 "
Hafer	— " 25 " — "	—	— " 27 " 6 "

Magdeburg, den 2. Decbr. (Nach Wispeln.)

Weizen	46 — 54 thl.	Gerste	33 — 34 $\frac{1}{2}$ thl.
Roggen	33 $\frac{1}{2}$ — — "	Hafer	21 — 22 "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 2. Decbr.: 31 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. December.

Im Kronprinzen: Hr. Graf v. Weltheim a. Braunschweig. — Hr. Kaufm. Kessel a. Frankfurt. — Hr. Kaufm. Frölich a. Halberstadt. — Hr. Kaufm. Linke a. Berlin. — Hr. Kaufm.

Schonert a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Flügel u. Hr. Stadtbaumstr. Henke a. Lübeck.

Stadt Zürich: Hr. Kaufm. Neuburg a. Köln. — Hr. Kaufm. Wenzel a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Ebbens a. Aachen. — Die Hrn. Kaufl. Franke u. Barskow a. Berlin. — Hr. Kaufm. Junge a. Apolda. — Hr. Dr. Wienen a. Straßburg. — Hr. Kaufm. Schwarzlose a. Magdeburg. — Hr. Stud. Kesper a. Karau. — Hr. Stud. Hofmeister a. Zürich.

Soldnen Ring: Hr. Kaufm. Kaphahn a. Leipzig. — Hr. Kfm. Wald a. Berlin. — Hr. Lehrer Kroll a. Magdeburg. — Hr. Conducateur Meyer a. Dresden.

Soldnen Löwen: Hr. Geh. Kommerzienrath v. Höner u. Hr. Part. Graf v. Plossberg a. Berlin. — Hr. Oberst v. Zalu-

owski a. Erfurt. — Hr. Reichshauptm. v. Byern a. Merseburg. — Hr. Gutshof. Thomas a. Nieda. — Hr. Kammerherr v. Kemmacker a. Dresden. — Hr. Geh. Rath v. Hammer a. Naumburg. — Fräul. Simons a. Hornburg.

Schwarzen Adler: Die Hrn. Kaufl. Winthaus u. Sohn a. Halber.

3 Schwänen: Hr. Goldarbeiter Heydenreich a. Freiburg. — Hr. Amtm. Niedner a. Kolschau. — Hr. Rechnungsführer Bahmann u. Hr. Bierverleger Moser a. Lützkena.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Optik. Bernhardt u. Zwege a. Berlin. — Hr. Kaufm. Peter a. Chemnitz. — Frau v. Bastineller a. Leipzig. — Hr. Thierarzt Sier a. Giesleben. — Hr. Jäger Märker a. Wandenstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Durch die Bestimmung §. 58. des Regu-
latus über die Preussische Porto, Taxe vom
18. December 1824 ist zwar nachgegeben wor-
den, daß Correspondenten ihre Briefe u. s. w.
von der Post selbst abholen und abholen lassen
dürfen; die Post-Anstalten sind aber alsdann
für die richtige Bestellung nicht verantwortlich.

Es ist kürzlich vorgekommen, daß durch
unbefugte Abforderung der Geldauslieferung,
Scheine und durch Vollzug derselben mit
nachgemachter Unterschrift und falschem Sie-
gel, eingegangene Geldsendungen unterschla-
gen worden.

Um die Wiederholung solcher Betrügereien
zu vereiteln, ohne jedoch die Befugniß der
Correspondenten, ihre Correspondenz u. s. w.
abholen zu lassen, zu beschränken, ist hohen
Orts folgendes Verfahren angeordnet worden.

Jeder Correspondent, welcher seine Brie-
fe, Geldscheine und Packet-Adressen von der
Post abholen läßt, hat ein Notizbuch über
die empfangenen Geld- Auslieferungsscheine
anzulegen, in dasselbe jeden empfangenen
Geldschein einzutragen, und das Buch bei
Abholung der Geldsendungen, jedesmal mit zur
Post zu senden, woselbst der Beamte, dem
die Geld- Ausgabe obliegt, seinen Namen der
Eintragung beizusetzen hat.

Diese Bücher müssen in Quarto angelegt
und gebunden sein, und sie müssen auf der
innern Seite des obern Deckels den Namens-
Zug des betreffenden Correspondenten, und
desjenigen, der beauftragt worden ist, die
Geldscheine zu vollziehen, so wie auch einen
ganz deutlichen Abdruck des Siegels enthal-
ten, mit welchem die Scheine untersegelt
worden. Die Blätter des Buches sind zu
paginiren, und müssen fünf Rubriken enthal-
ten, als:

Monat und Datum;
No. des Geldauslieferungsscheines;

Geldebtrag;

Woher;

Name des Ausgabe-Expeditenten.

Zu diesem Control-Verfahren sollen Kö-
nigl. Militair- und Civil- Behörden, welche
ihre Briefe u. s. w. durch Voten und Ordo-
nanzen abholen lassen, nicht herangezogen
werden; dagegen soll aber dasselbe von und
mit dem 15. d. Mts. an, bei allen übrigen
Correspondenten, welche ihre Briefe, Geld-
scheine u. s. w. abfordern lassen, dergestalt
eingeführt werden, daß die Verabfolgung der
Gelder einzig gegen Vorzeigung eines gehörig
ingerichteten Notizbuches, in welchem die
betreffenden Sendungen eingetragen sein müs-
sen, erfolgen kann und wird.

Sollte ein Correspondent, welcher die an
ihn eingehenden Briefe etc. abholen läßt, sich
dieser Control-Maßregel nicht fügen wollen,
so ist solches bis zum 13. d. M. beim Ober-
Post-Amte zur Anzeige zu bringen.

Halle, den 2. December 1839.

Königl. Preuß. Ober-Post- Amt.
Götschel.

Bekanntmachung.

Zur Vererpachtung der hiesigen städti-
schen Mühlen an der Saale, der Neu- und
Bäckermühle zu 8 und 6 Mahlgängen, im
Ganzen oder getheilt, je nachdem die Gebote
ausfallen, haben wir allhier auf dem Rath-
hause einen Termin auf den

20. Januar 1840, Vormittags 10 Uhr,
anberaumt, wozu wir Nachstehende hierdurch
einladen.

Die Klein-Ertragstaxe beträgt 4341 Thlr.
22 Sgr. 7 Pf. und 2325 Thlr. 24 Sgr.
7 Pf. — Der Werth der Gebäude u. s. w.
und der Wasserkraft ist auf 48,047 Thlr. und
32,640 Thlr. veranschlagt.

Die Mühlen eignen sich vorzüglich zur
Verbindung mit einem bedeutenden, nament-
lich überseeischen Mehlhandel, und sind nach
dem Urtheile Sachverständiger erheblicher Ver-
besserungen und Vermehrung des Ertrags
fähig.

Die Anschläge sind in unserer Registratur
schon jetzt, die Bedingungen 4 Wochen vor
dem Termine einzusehen.

Halle, den 16. November 1839.

Der Magistrat.
Schöner.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkaufe:

1) der im Unterforste Petersberg, Distrikt
Bergholz, ausgezeichneten Eichen, auf
dem Stamme, ist Termin auf

Donnerstag den 12. December c.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Schlage da-
selbst, am Drobiker Wege, und

2) der in demselben Unterforste, Distrikt
Abbatissine, ausgezeichneten Eichen,
auf dem Stamme, und der daselbst aufbe-

reiteten Reifschöcke, ist Termin auf

Freitag den 13. December c.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Schlage,

anberaumt, zu welchen Kaufliebhaber hier-
durch eingeladen werden.

Zöckeritz, am 2. December 1839.

Der Königl. Oberförster
v. Schük.

Eine Eier Sammlung und eine Eierstich-
Maschine sind zu verkaufen; beide Gegen-
stände eignen sich zu Weihnachtsgeschenken.
Das Nähere in der Expedition des Couriers.

Ich zeige dem geehrten Publikum ergebenst
an, daß ich mit meiner Conditorei eine Pfef-
ferkuchen-Bäckerei vereinigt habe, und
empfehle daher alle Arten in dieses Fach ein-
schlagende Artikel, als Hamburger Oblaten-
kuchen, Mandelkuchen, Scheiben von allen
Größen, Speisekuchen, dicken Drauschwei-
ger, griechische Nüsse, Pfeffernüsse u. s. w.,
verspreche gute schmackhafte Waare und billige
Preise; Wiederverkäufer erhalten einen an-
sehnlichen Rabatt.

Gustav Rind,
am Markt.

Kieler Spicotten, sehr seit ausfallend, von
G. Goldschmidt.

Dem edeln Wohlthäter, welcher der hiesigen Taubstummen-Anstalt ein Packet Leinwand zum Geschenk machte, meinen aufrichtigsten Dank.

A. Klok, Vorsteher der Anstalt.

Die allerneuesten Chemisets mit und ohne Stickereien, so wie auch Morgen- und Nachthauben, letztere das Stück von 4 bis 15 Sgr., sind in großer Auswahl zu haben in der Wäsche-Handlung von

E. Fausch,
Brüderstraße.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn:

**W. Pool's praktischer
Feuer- und Ofenbaumeister.**

Oder gründliche Anweisung, alle Arten von Feuerungsanlagen und Ofen, als: Stubenöfen, Sparöfen, rauch- und rußverzehrende Öfen, russische Öfen, Dampf- und Kochöfen, Koch- und Sparherde, Kofte, Kamine, Schornsteine, Öfen in Treibhäusern, Back-, Malzdarr-, Schmiede-, Eisenschmelz-, Hoch-, Calcinir-, Sublimir- und andere Fabriksöfen, Gas Apparate, Kaltöfen, Räucherklammern u. nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen zu erbauen. Nebst Belehrungen über die Materialien zum Feuerbau, über die Brennmaterialien und ihre Ersparung, über verschiedene Heizmethoden, über die Mittel, das Rauchen der Schornsteine zu verhindern u. Ein nützliches Handbuch für Bau- und Maurermeister, Bauherren, Fabrik- und Hausbesitzer, sowie für Eisengießereien. Nach dem englischen bearbeitet und mit deutschen Zusätzen vermehrt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 377 Abbild. 8. Preis 1 Thlr. 25 Sgr.

Holz-Auction. Auf dem Gute zu Stiehlisdorf soll auf dem Mittwoch den 11. December früh 9 Uhr eine Quantität altes trockenes Brennholz, auch Nutz- und Schirholz meistbietend verkauft werden.

Bei dem Bedarf von **Gold- und Silberwaaren** empfehle ich ergebenst dieselben zum bevorstehenden Weihnachtsfest zu **außerordentlich billigen Preisen**, so wie auch zu bestellende Arbeiten in Gold und Silber aufs billigste und sorgfältigste von mir ausgeführt werden sollen.

J. Krüger, Leipzigerstraße,
Hrn. Hirschfeld vis à vis.

Entrée 2½ Sgr.

Die Kunstausstellung der malerischen Reise und Diorama ist bis den 15. December zu sehen, alledann beginnt die dritte Ausstellung.

Es soll **Mittwoch den 11. December**, Vormittags um 10 Uhr, meines Vaters Nachlaß, bestehend in allerhand Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken, Federbetten, ein großer Kleiderschrank, eine Kuh und ein fettes Schwein, gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Inwenden bei Otto.

Einem geehrten Publitum mache ich die ergebenste Anzeige, daß der von mir erpachtete Eckladen des rothen Thurmes, auf der Seite der großen Ulrichstraße zu, den 11. November eröffnet wurde, in Folge dessen ich die Wochen-Markt-Bude später nicht mehr aufstellen lasse. Ich empfehle zunächst meinen allgemein bekannten weißen und braunen Honig- und Zuckerluchen in allen Größen und Formen, Confecturen, Vanille- und Gewürz-Chocolade, alle Sorten Wachslichte, wie auch weiße und bunte Wachsstöcke. Sämmtliche Waaren sind sowohl zum Weihnachts-Markte in meiner Bude, als auch täglich in meinem Hause, Neumarkt, Breitenstraßen-Ecke, zu haben.

E. H. Hölstein.



Die Uhrenhandlung von **Wilh. Günther**, große Ulrichstraße No. 8. empfiehlt ihr jetzt reichlich sortirtes Lager in Bronze-, Alabaster-, Pallissander, à roccaille-Uhren ganz vergoldet, so wie auch von Porzellan mit den schönsten Farben decorirt, sämmtlich 14 Tage gehend, desgleichen Comtoir-Uhren, 36 Stunden. Uhren in Ebenholz-, Mahagoni- und vergoldeten Rahmen.

In höchst geschmackvollen Taschenuhren empfing direct eine neue Sendung goldene Cylinder-, Herren- und Damen-Uhren, goldene Damen-Uhren ohne Cylinder, silb. Cylinder-Uhren gallonirt, silberne Repetir-Uhren, silb. Taschenuhren, welche von selbst schlagen, Secundenuhren, so wie alle andere Arten ein- und zweigehäufige Taschenuhren, empfiehlt zu geneigter Abnahme unter Zusicherung der billigsten Preisstellung, verbunden mit der üblichen einjährigen Garantie, die obige Handlung.

Zur gütigen Beachtung

empfehle sein Lager von allen Sorten Lampen und fein lackirten Waaren, jetzt sehr gut sortirt,

Ferdinand Weber.

Spielefachen,

dieses Jahr besonders schön, empfiehlt zur gefälligen Auswahl
Ferdinand Weber,
Märkerstraße am Markt.

Zu den bevorstehenden Weihnachts-Feiertagen empfehle ich meine aufs schönste assortirtes Lager von frisirten und unfrisirten Puppenköpfen. Die Mehrzahl setzt mich in den Stand, zu sehr soliden Preisen zu verkaufen. Auch nehme ich zu diesen Zwecken auf Bestellung alte Locken an, was auf das sauberste verarbeitet wird, im Haarschneide-Salon von

H. Schöttler, Coiffeur und Parfumeur, vormals Stabenow, gr. Ulrichstraße No. 66.

Staats-Schuldschein-Coupons, am 2. Januar 1840 fällig, realisire ich schon von heute an ohne allen Abzug.

H. S. Lehmann in Halle.

So eben wurde in 4000 Exemplaren versendet das 1ste Heft der

Originalbibliothek

**der neueren musikalischen
Classiker.**

Eine Auswahl

ihrer schönsten und gediegensten Werke für Pianoforte 2- und 4händig. Neue Ausgabe in 52 Heften, mit einem von Meisterhand

in Stahl gestochenen Tableau als Gratis-Zugabe, welches apart gekauft 1 Frd'or kostet.

Alle etwas geübte Pianoforte-Spieler erhalten hier ein Werk, das in Wahrheit eine seltene Erscheinung ist. Es liefert den Kern der vorzüglichsten neuesten ansprechenden Meisterstücke eines Thalberg, C. M. v. Weber, Ries, Czerny, Bertini, Schubert, Reissiger, Aloys und Jacob Schmitt, Kalkbrenner u., die sowohl zur eigenen Unterhaltung und Fortbildung dienen als zum Vortrage in musikalischen Circeln, — zu einem Preise, wie solcher noch niemals gedacht, nämlich 3 große Notenbogen statt ½ Thlr. zu nur 5 Sgr. Alle 10 Tage erscheint ein Heft, welches einzeln bezahlt, von Jedem, der Sinn für Musik hat, leicht anzuschaffen; ebenso wird jeder Vater gern hierzu Erlaubniß erteilen, um für Geringes Stoff und Anleitung zu geben, sowohl sich zu erheitern als auch besonders die Seinigen nützlich zu beschäftigen, sie zu bilden, sie gleichsam dadurch vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren.

Am Schluß des Werks wird ein herrliches Tableau — als schlaueste Wandzierde — die gelungenen Bildnisse der Heroen **Chopin, Henselt, Liszt, Mendelsohn-Bartholdy, Thalberg**, kostenfrei als Geschenk überreicht; Preis apart 1 Frd'or.

Zu haben in der Kummel'schen Buch-, Kunst- und Musikal.-Handl. in Halle.